

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0542/2021-2026
öffentlich
08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	20.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.11.2023	Vorberatung
Rat	04.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten

Beschlussempfehlung:

Die 4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten nach der „Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten“ eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die aktuell gültige 3. Änderungssatzung vom 17.12.2012 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0542/2021-2026 beigelegt.

Ein Vergleich mit anderen Landkreis-Kommunen hat ergeben, dass die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen im Gesamtbild angemessen ist.

Da einige Ehrenämter jedoch mittlerweile anders als ursprünglich vorgesehen ausgeübt werden, soll die Satzung entsprechend angepasst werden.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Dem Gemeindegüter- und zeugwart wurde bislang eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75,00 € gewährt. Nach der Teilung dieser Funktion in einen Gemeindegüterwart und in einem Gemeindegüterwart wurde die Aufwandsentschädigung zu je 50 %, mithin 37,50 € gezahlt. Durch die offizielle Aufnahme beider Funktionen soll künftig jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,00 € gewährt werden.
- Für die Tätigkeit des Gemeindegüter- und pressewartes wurde bislang außerhalb der

bestehenden Satzung ein Auslagenersatz in Höhe von 30,00 € monatlich gewährt. Diese Funktion soll als Gemeindeschrift- und Pressewart neu in die Satzung aufgenommen werden. Hierfür soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 30,00 € gewährt werden.

Sollte diese Funktion auf zwei Ämter (Gemeindepressewart und Gemeindeschriftwart) aufgeteilt werden, schlägt das Gemeindekommando eine Entschädigung von jeweils 25,00 € monatlich vor.

Der Gemeindebrandmeister hat am 11.10.2023 „voll umfänglich“ den Änderungen zugestimmt.

Die 4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0542/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Aufwandsentschädigungen für den Gemeindegemeinderat, den Gemeindegemeinderat sowie den Gemeindeschrift- und pressewart auf monatlich jeweils 50,00 € bzw. 30,00 € anzupassen.

Brandschutz - 3. Änderungssatzung Aufwandsentschädigung Feuerwehr

Brandschutz - 4. Änderungssatzung Aufwandsentschädigung Feuerwehr